

Anforderungen für die Anerkennung von Betrieben und Tieren im Fleischrinder Herdebuch von Mutterkuh Schweiz

Stand: Juli 2026



1. Allgemeines

- Mutterkuh Schweiz ist die vom Bund offiziell anerkannte Zuchtorganisation für Fleischrinderrassen (FLHB Mutterkuh Schweiz). Für die Förderung der verschiedenen Rassen besteht eine Zusammenarbeit zwischen Mutterkuh Schweiz und den Rassenclubs.
- Für alle Rassen gelten grundsätzlich die gleichen Prozesse und Formalitäten. Es gelten jedoch für jede Rasse entsprechend dem gewählten Modul und den spezifischen Zielsetzungen differenzierte Anforderungen.
- Für die Anerkennung von Betrieben und Tieren der verschiedenen Rassen gelten jeweils nur die Anforderungen, die gemäss dem gewählten Modul erhoben resp. ausgewertet werden.
- Wichtig: Die Haarproben für die DNA- und SNP-Typisierungen können direkt vom Züchter resp. Tierhalter entnommen werden. Bitte beachten Sie die Anleitung für die Haarentnahme.

2. Struktur der Betriebe

- Mitglied bei Mutterkuh Schweiz resp. im Fleischrinderherdebuch (FLHB-Mutterkuh Schweiz).
- **Herdebuch Zuchtbetrieb:** Wahl einer bis maximal vier Rasse(n) resp. Sektion(en). Auf dem Betrieb werden Tiere für die Anerkennung resp. Aufnahme als Herdebuch Zuchttiere gehalten. Es werden Abstammungs-, Leistungs- und Exterieurdaten erhoben und ausgewertet.
- **Herdebuch Pedigreebetrieb:** Auf dem Betrieb werden Herdebuch Zuchttiere und Herdebuch Pedigreetiere gehalten. Es werden Abstammungs- und Leistungsdaten erhoben und ausgewertet. Es können keine Tiere in das Herdebuch aufgenommen werden.

3. Module für Datenerhebungen, Leistungsprüfungen und Exterieurbeurteilung

- Je nach Zielsetzungen, Eigenschaften und Populationsgrösse sind die Rassen resp. Sektionen in verschiedene Module eingeteilt. Herdebuch Pedigreebetriebe werden unabhängig der gehaltenen und vom Fleischrinderherdebuch anerkannten Rassen dem Basismodul zugeteilt.
- Wägung der Kälber: Die Erhebungen sind integral. Das bedeutet, dass alle Kälber unabhängig der Rasse oder Kreuzung im Alter zwischen 90 und 320 Tagen mindestens einmal gewogen werden müssen. Für die Wägung müssen eine funktionstüchtige Waage und die entsprechenden Treibgänge vorhanden sein. Die Verantwortung für die Bereitstellung und die Funktion der Waage trägt der Züchter, gewogen werden die Kälber durch den Experten. FLEK-Korrekturfaktoren: Geburtsmonat, Geschlecht, Laktationsnummer der Mutter, Geburtstyp (Einling/Mehrling), Zone, Produktionsform (Bio/Nicht Bio) und Alpung (Zuschlag erfolgt, wenn Tier vor dem 1.8.xx geboren, mind. 30d auf der Alp und vor dem 31.12.xx gewogen).
- LB/Klassierung: Alle weiblichen Rassentiere des Betriebes, die der gewählten Sektion entsprechen und noch nicht linear beschrieben/klassiert sind, werden automatisch angemeldet. Stiere der gewählten Sektion müssen vom Züchter selbstständig bei Mutterkuh Schweiz zur Linearen Beschreibung angemeldet werden. Die Tiere müssen einzeln auf einem ebenen und befestigten Platz beschrieben werden können. Geeignet sind Laufhöfe sowie helle und grossflächige Ställe. Für das Messen einzelner Merkmale wie Widerristhöhe und Länge müssen die Tiere fixiert sein. Importierte Zuchttiere unterstehen obligatorisch der linearen Beschreibung und Klassierung. Eine wiederholte lineare Beschreibung und Klassierung eines Tieres ist freiwillig.
- Erhebung der Schlachtdaten: Die Auswertung der Fleischleistung erfolgt aufgrund der offiziellen Datenerhebungen in den Schlachtbetrieben.

Modul	ZWS Modul	Wiegerassen- modul	Exterieur- modul	Basis- modul
Rasse X : Erhebung resp. Auswertung integriert - : Erhebung resp. Auswertung nicht integriert oder nicht relevant	AN, AU, BV, CH, LM, SM	AL, HH, LG, PI, RG, SH, SL	BD, DR, GA, HI, TX	BZ, CA, EV, DA, HR, HW, GC, GV, LC, MA, MW, PA, PS, PZ, SK, TL, VS, VW, WA, WB, ZE
Abstammung und Erhebung				
Abstammungsregistratur	X	X	X	X
LB/Klassierung der Stiere	X	X	X	-
LB/Klassierung der Kühe	X	X	X	-
Wägung der Kälber	X	X	-	-
Erhebung Schlachtdaten	X	X	X	X
Auswertung				
FLEK-Auswertung Reproduktion	X	X	X	X
FLEK-Auswertung Produktion	X	X	-	-
Auswertung Fleischleistung	X	X	X	X
Zuchtwertschätzung Reproduktion	X	-	-	-
Zuchtwertschätzung Absetzen	X	-	-	-
Zuchtwertschätzung Fleischleistung	X	-	-	-

AN	Angus	HH	Hereford	SH	Shorthorn
AL	Grauvieh	HI	Highland Cattle	SK	Speckle Park
AU	Aubrac	HR	Eringer	SL	Salers
BD	Blonde d'Aquitaine	HW	Hinterwälder	SM	Simmental
BV	Braunvieh	LM	Limousin	TL	Texas Longhorn
BZ	Bazadaise	LC	Lowline Cattle	TX	Tux-Zillertal
CA	Chianina	LG	Luing	VS	Vosgienne
CH	Charolais	MA	Maine Anjou	VW	Vorderwälder
DR	Dexter	MW	Murnau-Werdenfelser	WA	Wagyu
DA	Dahomey	PA	Parthenaise	WB	Welsh Black
EV	Evolèner	PS	Pustertaler Sprinzen	ZE	Zebu (<i>Bos indicus</i>)
GA	Galloway	PI	Piemontese	HB-P	Pedigreebetriebe
GC	Gasconne	PZ	Pinzgauer		
GV	Gelbvieh	RG	Rätisch Grauvieh		

4. Allgemeine Anforderungen an Tiere

- Die Tiere können als Herdebuch Zuchttiere („FLHB-aufgenommen“; Stiere und Kühe) oder als Herdebuch Pedigree-tiere („FLHB-registriert“, nur Kühe) eingetragen werden.
- Rassentier: Beide Elterntiere müssen derselben Rasse angehören oder mindestens Anteile derselben Rasse führen.
- Kreuzungstier: Eltern gehören nicht der gleichen Rasse an oder ein Elternteil ist unbekannt.
- Spezielle Mindestanforderungen:
 - genügende Ausprägung der rassentypischen Merkmale (Farbschlag gemäss Zuchtzieldefinition FLHB)
 - gesund und frei von erkennbaren Erbfehlern oder Missbildungen
 - keine operative oder anderweitige Behandlung von Zeugungsimpotenz bei Stieren
 - für die Sektionen Angus und Galloway müssen die Tiere natürlich hornlos sein
- Die Tiere müssen mit Ohrmarken der TVD eindeutig identifizierbar sein.
- Die Abstammungen werden regelmässig mittels Haarproben kontrolliert (DNA und SNP).
- Für die Eintragung von Kälbern aus Embryotransfer müssen die Abstammungs- und die Übertragungsdokumente vorgewiesen werden. Für die Aufnahme eines männlichen ET-Tieres in das Herdebuch muss dieses in Mutterkuhhaltung aufgezogen worden sein und die Anforderungen der entsprechenden FLHB-Sektion erfüllen.

5. Anforderungen an Herdebuch Zuchtkühe

- Abstammung: Die Kuh muss aufgrund der Rassenmerkmale einer Sektion des Betriebes entsprechen.
- FLEK-Leistung der Kälber, ein Abschluss mit folgenden Mindestanforderungen:

Sektion ¹	AL, RG, SH	AU, HH, LG, PI	AN, LM, SL	BV, CH, SM
TZ 205 von Kalb (g)	850	950	1000	1050

¹ für Tiere im Exterieurmodul und Basismodul besteht keine FLEK-Anforderung

- Exterieur: Maximal eine Note in der Klasse „schwach“ (< 65 Punkte).
- Herdebuch Pedigree Kühe sind Rassentiere, die nicht oder noch nicht als Herdebuch Zuchtkühe gelten.

6. Anforderungen an Herdebuch Zuchtstiere

- Abstammung:
 - Tier: Rassentier, Sektionszugehörigkeit entsprechend Betrieb.
 - Vater: Herdebuch Zuchtstier „FLHB-aufgenommen“ oder Stier von einem FLHB-anerkannten Herdebuch.
 - Mutter: Herdebuch Zuchtkuh „FLHB-aufgenommen“, Rassentier mit eindeutig nachweisbarem Vater derselben Rasse.

- FLEK-Leistung:

Sektion ¹	SH	AL, AU, HH, PI, RG	AN, LG, LM	BV, CH	SL	SM
TZ 205 von Stier (g)	950	1050	1100	1150	1200	1300

¹ für Tiere im Exterieurmodul und Basismodul besteht keine FLEK-Anforderung

- Exterieur: Jungstiere müssen in allen Merkmalen mindestens mit der Klasse „gut“ (75 Punkte) beurteilt sein. Stierenmütter müssen in allen Merkmalen mindestens mit der Klasse „gut“ (75 Punkte) beurteilt sein. Bei einzelnen Rassen bestehen weitere Bestimmungen (siehe zusätzliche Anforderungen).
- DNA-Typisierung: alle Stiere (auch Stiere aus anderen Herdebüchern, importierte Stiere, Stiere der Sektionen des Basismoduls, Stiere aus Embryotransfer) müssen gemäss dem Standard des FLHB typisiert sein. Sind die Elterntiere bereits typisiert, erfolgt automatisch eine Abstammungskontrolle.
- Alter der Jungstiere: Die Stiere müssen am Tag der linearen Beschreibung und der Klassierung mindestens 10 Monate alt sein. Highland Cattle und Galloway Stiere müssen mindestens 14 Monate alt sein.

7. Zusätzliche Anforderungen für einzelne Rassen

Angus

- Stiere und Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Angus Tiere müssen zusätzlich das Farbeglement erfüllen (aktualisiertes Reglement ab Herbst 2025).
- Keine FLHB-Aufnahme von Tieren mit Scurs (= Wackelhörner) bei der LB.

Braunvieh (gültig ab 3.12.2024)

- OB-Stiere können durch Antrag an den Vorstand des Rassenclubs Schweizer Braunvieh im FLHB anerkannt werden (Gesuchformular ist auf Website von Mutterkuh Schweiz aufgeschaltet). Bedingung ist, dass der Stier ein IFV (Index Fleisch Viande) von mindestens 112 aufweist. Wird das Gesuch genehmigt, muss der Stier an einem Stierenmarkt von Braunvieh Schweiz durch einen Experten von Mutterkuh Schweiz beschrieben werden und in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen. Der Stier muss ebenfalls von Braunvieh Schweiz im Herdebuch aufgenommen resp. zur Zucht anerkannt sein.
- Nachzuchtgeprüfte OB-Stiere müssen einen IFV von mindestens 110 aufweisen. Zusätzlich müssen die Stiere bei den Einzelzuchtwerten der Schlachtmerkmale (SG, F, FET) nachzuchtgeprüfte Label (G- oder CH-ZW-Label) entweder für Banktiere, Natura-Beef oder Bankkälber ausweisen.
- Stiere müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Ausnahmen für Herdebuchbetriebe des FLHB können über den Rassenclub Schweizer Braunvieh abgewickelt werden. Diese Regelung ist gültig ab September 2023.

Dahomey

- Stiere müssen auf die Erbkrankheit Bulldog (BD) getestet sein. Nur Bulldog freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt. Bulldog freie Tiere sind mit „BDF*“ und Bulldog Träger mit „BDC*“ gekennzeichnet.
- Dahomey Tiere mit lückenhafter Abstammung können durch eine genetische Analyse der Rassezugehörigkeit (Kontakt für die Analyse via Rassenclub Dahomey) ins FLHB aufgenommen werden. Analyseresultate sind an Mutterkuh Schweiz zuzustellen. Die Rassenzugehörigkeit muss mindestens 87.5% betragen, damit das Tier ins FLHB aufgenommen werden kann (Regelung gültig seit Herbst 2024).

Dexter

- Stiere müssen auf die Erbkrankheit Bulldog (BD) getestet sein. Nur Bulldog freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt. Bulldog freie Tiere sind mit „BDF*“ und Bulldog Träger mit „BDC*“ gekennzeichnet.
- Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 85 Punkte aufweisen.
- Stiere müssen bei der LB in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.

Eringer

- Stiere, die beim Schweizerischen Eringerviehzuchtverband anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden.

Evolène

- Die Evolène Sektion ist geschlossen; das heisst, dass nur Nachkommen von Herdebuchtieren wiederum im Herdebuch anerkannt werden.
- Evolène Stiere, die beim Züchterverband für seltene Nutzierrassen (ZV SNR) oder bei Swissherdbook zur Zucht anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden.

Galloway

- Die Galloway Sektion ist geschlossen; das heisst, dass nur Nachkommen von Herdebuchtieren wiederum im Herdebuch anerkannt werden, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind.
- Galloway Tiere müssen zusätzlich das Farbreglement erfüllen (Reglement gültig ab Herbst 2016).
- Exterieur für Stierenmütter: alle Einzelnoten mindestens 75 und die Synthese mindestens 82.
- Kühe werden nur dann automatisch angemeldet, wenn Vater und Mutter bereits im Herdebuch aufgenommen sind und den gleichen Farbschlag haben. Alle übrigen Tiere müssen manuell angemeldet werden. Die Überprüfung der Farbschläge liegt in der Verantwortung der einzelnen Züchter.
- Das Messen der Tiere bei der LB ist ab der Winterkampagne 2019/ 2020 obligatorisch.

Grauvieh

- Stiere müssen auf die Erbkrankheiten Neuropathie (NP) und Renale Dysplasie (RY) getestet sein. Nur Neuropathie und Renale Dysplasie freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Neuropathie freie Tiere sind mit „NPF**“ und Neuropathie Träger mit „NPC**“ gekennzeichnet. Renale Dysplasie freie Tiere sind mit „RYF**“ und Renale Dysplasie Träger mit „RYC**“ gekennzeichnet.
- Stiere, die beim Schweizer Grauvieh Zuchtverein oder im Verein «Rätisch Grauvieh Schweiz» im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (die Regelung ist gültig bis 30.06.2027):
 - Mindestens 85 Punkte für Format und Bemuskelung (für Jungstiere bis 19 Monate)
 - Mindestens 88 Punkte für Format und Bemuskelung (für Altstiere ab 19 Monate)

Hereford

- Stiere und Stierenmütter müssen in der Synthese mindestens 82 Punkte aufweisen.

Highland Cattle

- Alle Grosseltern der Highland Cattle Stiere müssen Rassentiere sein.
- Alle Jungstiere müssen auf die Genmutation Kruppohren (CE) getestet werden. Nur Kruppohren freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Kruppohren freie Stiere werden mit „CEF**“ und Trägartiere mit „CEC**“ (heterozygot) oder „CES**“ (homozygot) gekennzeichnet.
- Stiere müssen in allen Positionen mindestens 75 Punkte und Stierenmütter in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Weibliche Tiere mit Kruppohren erhalten maximal 84 Punkte bei den Rassenmerkmalen.

Hinterwälder

- Stiere, die beim Schweizerischen Hinterwälder Zuchtverein im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden.

Luining

- Luining Tiere sind einfarbig rot bis braun. Rein weisse Stiere werden von der Herdebuchaufnahme ausgeschlossen.

Rätisches Grauvieh

- Stiere müssen auf die Erbkrankheiten Neuropathie (NP) und Renale Dysplasie (RY) getestet sein. Nur Neuropathie und Renale Dysplasie freie Stiere werden im Herdebuch anerkannt.
- Neuropathie freie Tiere sind mit „NPF**“ und Neuropathie Träger mit „NPC**“ gekennzeichnet. Renale Dysplasie freie Tiere sind mit „RYF**“ und Renale Dysplasie Träger mit „RYC**“ gekennzeichnet.
- Rätische Grauvieh Stiere müssen im Vorfeld vom Verein «Rätisches Grauvieh Schweiz» aufgenommen sein und das Abzeichen «RGS» tragen. Das Abzeichen ist auf dem Ausweis von Braunvieh Schweiz vermerkt.
- Stiere, die beim Schweizer Grauvieh Zuchtverein oder im Verein «Rätisch Grauvieh Schweiz» im Herdebuch anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (die Regelung ist gültig bis 30.06.2027):
 - Mindestens 85 Punkte für Format und Bemuskelung (für Jungstiere bis 19 Monate)
 - Mindestens 88 Punkte für Format und Bemuskelung (für Altstiere ab 19 Monate)

Salers

- Stiere und Stierenmütter müssen eine Synthesenote von mindestens 85 Punkten aufweisen.

Simmental – (gültig ab 3.12.2024)

- Stiere und Stierenmütter müssen in allen Positionen mindestens 80 Punkte aufweisen.
- Nachzuchtgeprüfte Simmental Stiere, die bei Swissherdbook im Herdebuch aufgenommen resp. zur Zucht anerkannt sind, können im FLHB anerkannt werden, wenn der IFV (Index Fleisch Viande) mindestens 108 beträgt. Zusätzlich müssen die Stiere bei den Einzelzuchtwerten der Schlachtmerkmale (SG, F, FET) nachzuchtgeprüfte Label (G- oder CH-ZW-Label) entweder für Banktiere, Natura-Beef oder Bankkälber ausweisen.

Tux-Zillertal

- Tux-Zillertal Tiere müssen zusätzlich das Farbreglement erfüllen (Reglement gültig ab Winterkampagne 2018).
- Stierenmütter müssen eine Synthesenote von mindestens 80 Punkte aufweisen, Stiere mindestens 85 Punkte.

Zebu – *Bos indicus*

- Die Kreuzbeinhöhe von Stieren und Kühen kann vom Züchter freiwillig gemessen und im BeefNet selbst erfasst werden. Die Tiere müssen bei der Messung mindestens 24 Monate alt sein. Stiere, die kleiner als 120 cm und Kühe die kleiner als 110 cm sind, werden dem Schlag Zwergzebus zugeteilt.

8. Kosten

- Die Verrechnungen erfolgen gemäss den Tarifen von Mutterkuh Schweiz.
- Jeder Betrieb hat das Recht auf eine Erhebung resp. einen Betriebsbesuch pro Kampagne zur ordentlichen Besuchspauschale. Weitere Betriebsbesuche und Besuche ausser der Kampagne werden mit der Betriebspauschale „ausserhalb Kampagne“ verrechnet.

9. Kontrollen

- Alle ausgewiesenen Tier- und Betriebsdaten müssen korrekt und nachvollziehbar sein. Falsche oder fehlerhafte Deklarationen des Tierhalters, unkorrekte Handlungen, Versäumnisse oder das Verunmöglichen oder Verweigern von Erhebungen bewirken Sanktionen.
- Für die Behandlung von Verstössen besteht ein Sanktionsreglement.